

Rainer Heinrich
Borkener Weg 38
13507 Berlin
Tel.030-34 333 232
rainer.heinrich@gmx.net

Berlin, den 14.07.2006

Betr.:

Forderungen zur Rekommunalisierung der Berliner Wasserbetriebe:

1. Die dann öffentlich kontrollierten Wasserbetriebe dürfen keine Gewinne mehr an Anteilseigner ausschütten. Die interne kalkulationsmäßige Verzinsung des Eigenkapitals (nicht des betriebsnotwendigen Kapitals) wird nach dem Gemeinnützigkeitsprinzip auf 4 % begrenzt. (Verbot der Gewinnmaximierung)
2. Der öffentlichen Hand wird es angesichts der wasserwirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Berlin untersagt, finanzielle Mittel der BWB zur Sanierung des Berliner Haushalts zu verwenden. Vielmehr ist das Kapital der BWB als ein zweckgebundener Fonds anzusehen, der allen Bürgerinnen und Bürgern zu wasserwirtschaftlichen Zwecken dient. Ein Angriff auf diesen Fonds muss künftig angesichts der zukünftig zu erwartenden wasserwirtschaftlichen Verhältnisse strafbewehrt sein. (Sicherung des wasserwirtschaftlichen Fonds)
3. Die langfristig erforderlichen wasserwirtschaftlichen Investitionsmittel sind zu sichern, um das zukünftige Leben in der Stadt gewährleisten zu können.
4. Das Eigenkapital muss für die komplizierten wasserwirtschaftlichen Aufgaben der Region angemessen ausreichend und mit angemessenen Rücklagen versehen sein.
5. Wasser- und Abwasserabgaben werden künftig nur zweckgebunden zu wasserwirtschaftlichen Zwecken im Wasser – und Abwasserbereich eingesetzt. Das haushaltsmäßige Verfügungsrecht des Landesgesetzgebers ist damit eingeschränkt. (Wasser- und Abwasserabgaben dürfen künftig nur für wasserwirtschaftliche Zwecke ausgegeben werden)
6. Der Landesrechnungshof ist verpflichtet, die jährliche Rechnungslegung der BWB, Eigenbetrieb von Berlin, sowie die beabsichtigten und realisierten öffentlichen Investitionen im Wasser- und Abwasserbereich zu prüfen. Der Prüfungsbericht ist nicht nur dem Senat und dem Abgeordnetenhaus zur Verfügung zu stellen, sondern zu veröffentlichen. Über den Bericht ist im Abgeordnetenhaus gesondert zu debattieren. Die unten beschriebenen Ombudsfrauen und –männer erhalten diese Berichte ebenfalls und diskutieren öffentlich darüber. (Öffentliche Kontrolle)
7. Die Bürgerinnen und Bürger dürfen nicht ein zweites mal zur Kasse gebeten werden, nachdem als Folge der Teilprivatisierung und ihrer Enteignung und der damit verbundenen Gewinngarantie zugunsten der privaten Investoren, die Wasserpreise exorbitant angestiegen sind. Ein Rückkauf der BWB von privater Seite auch von Seiten der Bürgerinnen und Bürger ist damit ausgeschlossen. (Tatsächliche Rekommunalisierung, keine zweite Privatisierung)

Genossenschaftsmodelle sind angesichts der erforderlichen Größe der Genossenschaft für Berlin unpraktikabel. Sie würden einer weiteren Privatisierung die öffentliche Hand als Vertreter aller Bürgerinnen und Bürger entlasten, die Großabnehmer in der Genossenschaft stärken und die Koordination der Investitionen zwischen der Umweltbehörde und den BWB angesichts der Durchsetzung des notwendigen Nachhaltigkeitsziels erschweren.

Kreditmodelle zur Finanzierung über Banken erhöhen die private Verschuldung der Bürgerinnen und Bürger, die ohnehin schon überdurchschnittlich ist und schieben den Banken lediglich zusätzliche Zinsgewinne zu. Bei Rückkaufmodellen ist die materielle Armut eines Großteils der Berlinerinnen und Berliner zu berücksichtigen. Insbesondere die Armen dürfen nicht ein zweites mal geschöpft werden.

Es muss zu einer echten Rekommunalisierung durch die öffentliche Hand kommen. Dabei ist uns bewusst, dass die Anstalt des öffentlichen Rechts gerichtsnotorisch über 1 Mrd. DM zuviel an Gebühren von den Berlinerinnen und Berlinern kassiert hat und verlustbringende Beteiligungen eingegangen ist. Diese Politik war damals jedoch auf mangelnde Kontrolle zurückzuführen. So hatte z.B. damals die Senatsverwaltung für Wirtschaft von der ihr zustehenden Preiskontrolle keinen Gebrauch gemacht.

Das Argument, Berlin sei so hoch verschuldet und bekomme dafür keinen Kredit, ist so nicht haltbar. Berechnungen haben ergeben, dass die Fortführung der Teilprivatisierung unter den ausgehandelten Bedingungen, dem Senat mehr Geld kosten würde, als wenn der Senat die BWB zurückkauft. Der Rückkauf käme dem Senat letztlich billiger. Die Kreditmittel würden damit unter dem Fortbestand der teilprivatisierten BWB höher ansteigen als beim Rückkauf.

8. Wasser ist ein öffentliches Gut, angeboten von einem natürlichen und öffentlichen Monopol. Öffentliche Monopole gehören in öffentliches und demokratisch kontrolliertes Eigentum. (Das öffentliche Gut Wasser ist von einem öffentlichen Unternehmen zu produzieren und zu verteilen) Private Monopole sind gem. Art. 24 Satz 2 der Berliner Verfassung verboten. Deshalb können die Berliner Wasserbetriebe nur als öffentliches, demokratisch kontrolliertes Monopol geführt werden. Investitionen im Wasser- und Abwasserbereich stellen gesellschaftlich notwendige öffentliche Infrastrukturinvestitionen dar. Sie müssen unter Kreislaufgesichtspunkten ökologisch und ökonomisch abgestimmt, zukunftsorientiert und nachhaltig sein. Einseitige private Interessen stehen einer solchen Zielsetzung im Wege. Sie dürfen deshalb nicht einseitigen privaten Verwertungsinteressen unterworfen werden. Durch die öffentliche demokratische Kontrolle wird die Abstimmung der Investitionen mit den dafür zuständigen Umweltschutzbehörden erleichtert. (Investitionen nicht Verwertungsinteressen opfern)
9. Die Einhaltung des Demokratieprinzips nach Art 20 GG ist zu sichern, d.h. die Durchsetzungsmacht der öffentlichen Hand über das Abgeordnetenhaus muss gesichert sein. (Sicherung des Demokratieprinzips)
10. Sicherung der Nachhaltigkeit.
Bei der **nachhaltigen** Sicherung des Wasser- und Abwasserbereichs sind die ökologischen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen und im Hinblick auf eine nachhaltige Wasserwirtschaft zu beeinflussen:

Die ökologischen Rahmenbedingungen sind:

1. Berlin – Brandenburg zählt zu den trockensten Gebieten Deutschlands mit den geringsten Niederschlägen.
2. Vier unterschiedliche Prognosen kommen zu dem Ergebnis, dass, die durchschnittliche Temperatur in Brandenburg bis zum Jahr 2055 um 1,4 Grad C höher sein wird als heute. Das hat zur Folg, dass die Fließgewässer langsamer fließen werden und das Grundwasser abnehmen wird.
3. Die Lausitzer Braunkohlentagebaue füllen sich mit Wasser oder sind bereits mit Wasser gefüllt. Das beeinträchtigt die Wasserführung der Spree, der Spreewald droht trocken zu fallen. Das wäre schon lange eingetreten, würde nicht Wasser aus den Seen in die Spree gepumpt. Da der Tagebau jedoch fortgeführt wird, versauern die Seen und damit auch die Spree.
4. Die Wasserführung der Spree ist so gering, dass sie ein Jahr benötigt, um durch Berlin zu fließen. In heißen Monaten fließt sie sogar rückwärts.
5. 25 v. H. des Kanalsystems der Stadt, im Zentrum, besteht aus einer sogenannten Mischwasserkanalisation, d.h. Regenwasser und Abwasser fließen zu zusammen. Bei plötzlich starken Regeneinträgen fließt das kontaminierte Mischwasser in die Spree über. Dabei kann es sich im Jahr um Mio. m³ handeln. Dieses Mischwasser verunreinigt die Spree und führt dazu, dass die Spree umkippt. Durch Investitionsmaßnahmen z.B. Rückhaltebecken und andere Maßnahmen wollen die BWB bis 2017 erreichen, dass das nicht mehr passiert.
6. In ihrem Oberflächenwasserzustandsbericht 2004 kommt die Berliner Umweltbehörde zu dem Ergebnis, dass rd. 75 % der Berliner Oberflächengewässer die Normen der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie nie erfüllen werden. Sie bittet um Ausnahmetatbestände. Nur 1,2 % der Oberflächengewässer erfüllt die Normen der EU. Dabei ist es Ziel der EU bis zum Jahr 2015 „gute“ Oberflächengewässer herzustellen. Das wird gemessen an dem Vorkommen bestimmter Wasserlebewesen.
7. In ihrem gleichen Bericht kommt die Umweltbehörde zu dem Ergebnis, dass drei von vier Grundwasserkörpern durch sogenannte diffuse Einträge verunreinigt sind.
8. Berlin war eine der größten industriellen Zentren Deutschlands. Die Bodenverunreinigung ist deshalb sehr groß. Viele Bodenverunreinigungen wurden nicht saniert. Ein Beispiel: In der Nähe des Wasserwerks Tegel befand sich früher das größte Gaswerk Europas. Es befand sich ungefähr auf der Höhe gegenüber des jetzigen U – Bahnhofs Holzhauser Str. bis fast zur S – Bahn Zu dem Standort wurde Koks zugeliefert über einen Hafen, der sich vor der Neheimer Str. 2 befindet. Von diesem Hafen mit Zugang zum Tegeler See gab es Eine ca. 1 km lange Hebebühne 20 m hoch aus Beton, über die mit Hilfe von Kransystemen und Förderbändern, der Koks zum entfernt gelegenen Gaswerk transportiert wurde. Diese Hebebühne wurde Ende der fünfziger, Anfang der sechziger Jahre gesprengt und zum großen Teil der Fläche bebaut, ohne den Boden auszutauschen, der mit Halogenen belastet war. Diesem Beispiel könnten

weitere hinzugefügt werden.

Alte Müllkippen kontaminieren über Sickerwasser ebenfalls die Grundwasserkörper.

Der zunehmende Autoverkehr gefährdet das Wasser Berlins über MBTE.

Dazu kommen zugeführte Einträge durch die brandenburgische Landwirtschaft (Spree und Havel)

9. Mit der Hauptstadtfunktion und der damit verbundenen weiteren Bautätigkeit ist die Versiegelung Berlins weiter vorangeschritten, was die Zuführung von Oberflächenwasser ins Grundwasser verhindert.
10. Die Klärwerke Berlins sind in der sogenannten 3. Reinigungsstufe ausgebaut worden. Die Abwasser werden mit hoher Keimzahl in die Vorfluter entlassen. Bestimmte Stoffe wie Hormone, Arzneimittel und MBTE können nicht herausgefiltert werden. Dies wäre erst durch die vierte Reinigungsstufe u.a. Einführung von Mikromembranfiltern möglich. Das Klärwerk Ruhleben pumpt sein Abwasser über eine Fernleitung in den Teltowkanal bzw. Brandenburg vor die Füße, worüber sich schon die Umweltbehörde in Brandenburg beschwert hat.
11. Rd. zwei Drittel des Berliner Trinkwassers wird aus dem Uferfiltrat der Flüsse Spree und Havel gewonnen. Ein Drittel wird den Grundwasserkörpern entnommen. Das Verhältnis ist je nach Wasserwerk unterschiedlich.
12. Mit der zu erwartenden abnehmenden Fließgeschwindigkeit der Flüsse besteht die Gefahr, dass sich wassergefährdende Stoffe, die bisher nicht durch die TrinkwasserVO abgedeckt sind und durch die bestehenden Klärwerke nicht herausgefiltert werden können im Wege eines Abwasser Wasser Kreislauf angereichert werden, so jedenfalls das ehemalige technische Vorstandsmitglied der BWB, Ludwig Pawlowski.

Das Thema Rekommunalisierung ist daher komplexer als es zunächst den Anschein hat.

Alternativen wären:

Aufwendungen für eine vermehrte Bodenreinigung, um Schadstoffeinträge zu minimieren (ca. 109 Stellen in Berlin) Für die Bodensanierung ist die verursachende Industrie mit einer Umlage zu Kasse zu bitten. Die privatisierte GASAG hat insbesondere für die beschleunigte Sanierung kontaminierter Flächen finanziell einzutreten.

Einsatz der wasserwirtschaftlichen Forschungskapazitäten der Stadt vor allem zur Lösung der zukünftigen komplizierten wasser- und abwasserwirtschaftlichen Probleme der Region bzw. für andere Wasserbetriebe in Europa, die sich im Besitz der öffentlichen Hand befinden. Die Zusammenarbeit mit privaten Wasserunternehmen ist abzubrechen. Öffentliche und öffentlich geförderte Forschungskapazitäten dürfen nicht einseitigen Verwertungsinteressen dienen, sondern sollten die kommunale

Wasserwirtschaft in der Bundesrepublik insgesamt stärken. Das Kompetenzzentrum Wasser sollte daher aus den privaten Interessen gelöst und gezielt an kommunalen Interessen orientiert werden.

Weiterer Ausbau des Messnetzes in der Stadt.

Laufende Untersuchung bisher nicht beachteter und vermessener Schadstoffgruppen auf den Wasser- Abwasserkreislauf Berlins und Entwicklung von Gegenmaßnahmen wie z.B. Arzneimittel, MBTE usw. und deren Veröffentlichung.

Auflagen an Vattenfall zum Stopp der Versauerung der Lausitzer Tagebauseen.

Verbesserte Zusammenarbeit mit den Wasserbehörden in Brandenburg, die ohnehin von der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie bezogen auf Flussgebiete gefordert wird.

Aufbau eines Wasser- Abwasserrates, in dem Vertreter der beiden Umweltbehörden (Wasser-, Abwasserabteilungen, der in der Region ansässigen wissenschaftlichen Institute), Vertreterinnen der Berliner Wasserbetriebe und der Wasserbetriebe/Abwasserbetriebe Brandenburgs, Vertreter der Umweltbehörden, Vertreter der Verbraucherinnen, die Umweltvertreter der Parteien sowie die Wasser-, Abwasser – Ombudsleute und der zuständigen Gewerkschaften vertreten sind, in dem die gemeinsamen wasserwirtschaftlichen Probleme der Region diskutiert werden. Die Protokolle werden veröffentlicht. Die Diskussion über die zukünftige wasserwirtschaftliche Situation in der Region muss in der Bevölkerung geführt werden, um das ökologische Verhalten zu verbessern.

Rückbau bzw. schnellste Umsetzung von Ersatzmaßnahmen in Bezug auf die zunehmende Flächenversiegelung.

Regenwasserbewirtschaftung und Regenwassermanagement

Dezentrale Brauchwassersysteme, Fortsetzung der Wassersparpolitik wie sie vor der Teilprivatisierung üblich war. Damit wird einer Politik des Wasserausverkaufs aus reinen Verwertungszwecken um jeden Preis der Boden entzogen. Entwicklung eines Wassersparprogramms und Einsatz von Wasser/Abwassersparberatern. (Wasser/Abwasseragentur u.a. zur dezentralen Brauchwassersysteme in den Wohnbezirken, Wassersparsysteme in den Wohnungen)

Verbesserte Grundwassersteuerung. Die Vernässung muss durch öffentlich bereitgestellte Abpumpsysteme gegenüber Trockenfallgebieten ausgeglichen werden.

Die 4 Grundwasserstöcke in Berlin sind zu sichern und zu schützen. Schadstoffeinträge sind zu sanieren. (Nutzung und Erhalt der Wasserreserven der Stadt)

Das Wasser ist ausschließlich aus dem Berliner Gebiet zu entnehmen, Wasserfernleitungen aus Brandenburg werden ökologischen Gründen abgelehnt.

Ausgaben für Denaturierung und Ausgleichsmaßnahmen gegen Trockenfallen an Wasserentnahmestellen. Einrichtung von Feuchtgebieten.

Übergang zu einer vorausschauenden Sanierung des Wasserrohrnetzes und der Abwasserkanäle, statt gerade noch die aktuell betriebswirtschaftlich erforderlichen Investitionen vorzunehmen. Investitionsstaus im Wasser- und Abwasserbereich müssen aufgelöst werden. Die Erhöhung des Anschlussgrades im Abwasserbereich in den Außenbezirken ist zu beschleunigen.

Schnellere Umsetzung der 4. Reinigungsstufe (Mikromembranfilter - Systeme) nach dem Abwasserbeseitigungsplan. Schaffung weitgehend keimfreier und belastungsfreier Abwasserqualität durch Mikromembranfiltration.

Schnellere Umsetzung der Sanierung des Mischkanalsystems in Berlin-Mitte. Der Zeitraum bis 2017 ist zu lang. Der Hinweis der Berliner Umweltbehörde in ihrem Wasserzustandbericht 2004, sie könne für 75 % der Berliner Gewässer die WRRL niemals erfüllen und müsse auf Ausnahmetatbestände bestehen, kann nicht hingenommen werden

Die wasserwirtschaftlich erforderlichen Investitionen können nicht nur vom Verbraucher allein getragen werden wie es sich zur Zeit abzeichnet (Einführung der Kalkulationsgrundlage Abschreibung zu Wiederbeschaffungszeitwerten), sondern die gesellschaftlich notwendigen Infrastrukturinvestitionen müssen auch über Steuern finanziert werden, wobei ein Umverteilungseffekt unerlässlich ist. Der Staat muss für die erforderlichen Infrastrukturinvestitionen die Unternehmen heranziehen, da sie vor allem davon profitieren.

Für die wasserwirtschaftlichen Maßnahmen sind öffentliche Mittel u.a. Förderungsmittel der EU bereitzustellen, um die komplizierte wasserwirtschaftliche Situation in der Region zu bewältigen und die WRRL der EG auch in Berlin umsetzen zu können. Der Eigenbetrieb BWB ist auch deshalb unerlässlich, weil die Investitionen in diesem Bereich zwischen der Umweltbehörde und dem Eigenbetrieb im öffentlichen Interesse abgestimmt werden müssen.

11. Die Berliner Wasserbetriebe sind ausschließlich für ihr Stammgeschäft (Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Berlins) zuständig. So wird es den Berliner Wasserbetrieben zukünftig untersagt, sich an Spekulationsgeschäften zu beteiligen.

Die Beteiligungen der Berliner Wasserbetriebe an Privatisierungsvorhaben in den MOE – Staaten, in China und in anderen Regionen der Welt sind umgehend vollends zu veräußern.

Die Berliner und Berlinerinnen können in der Stadt nicht gegen Privatisierungen und Teilprivatisierungen von einem allen gehörenden Gut eintreten und gleichzeitig von Teilprivatisierungs- und Privatisierungsvorhaben in anderen Teilen der Welt profitieren wollen. Vielmehr sollten die BWB ihre wasserwirtschaftliche Kompetenz nutzen, um mit rein kommunalen öffentlichen wasserwirtschaftlichen Unternehmen zu kooperieren und deren Kompetenzen zu nutzen oder selbst zu fördern.

Den Wasserbetrieben wird es untersagt, als einer der größten Bodenbesitzer Berlins, Boden und Wasserflächen wie die Grunewaldseen an Private zu verkaufen.

12. Die Berliner Wasserbetriebe werden nicht mehr als Anstalt des öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit (selbständige Schuldenaufnahme in unbegrenzter Höhe, Eingehen zum Teil spekulativer Beteiligungen) geführt, weil eine solche Politik nach der bisherigen Erfahrung zu Lasten der Bürgerinnen und Bürger gegangen ist, vielmehr sollten sie als Eigenbetrieb geführt werden. Dafür sind die gesetzlichen Grundlagen wieder zu schaffen. (Von der Anstalt des öffentlichen Rechts zum Eigenbetrieb)
13. Der Vorstand der BWB soll von kompetenten Fachleuten geleitet werden. Er darf nicht zum Abstellen abgehalfterter Politiker und Beamter dienen. Ämterpatronage zugunsten abgehalfterter Politiker ist strengstens untersagt und wird öffentlich gemacht. In jedem Fall ist die Berliner Staatsanwaltschaft einzuschalten.
14. Die Vertreter der Berliner Bürgerinnen und Bürger sind an den Gremien der Berliner Wasserbetriebe zu beteiligen. (Wasser-Abwasser Ombudsfrauen-, Männer) Sie sind verpflichtet, der Öffentlichkeit über ihre Aktivitäten in der Berliner Wasserbetrieben vierteljährlich Bericht zu erstatten. In den Bezirken sind ehrenamtliche Wasser-Abwasser Ombudsfrauen – Männer – Beiräte einzurichten, die die Berliner Wasserbetriebe auf bezirklicher Ebene beraten und ihre Arbeit auch dort kontrollieren. Sie berichten der bezirklichen Öffentlichkeit vierteljährlich.
15. Die Berliner Vertreter im Verwaltungsrat haben halbjährlich dem Abgeordnetenhaus, den zuständigen Ausschüssen über ihre Arbeit Bericht zu erstatten und auch der Öffentlichkeit einen problemorientierten Bericht vorzulegen. Das gilt ebenfalls für die zuständige Wasser- und Abwasserbehörde beim Umweltsenator. Die Wasser- und Abwasserprobleme der Region müssen stärker in die Öffentlichkeit gerückt und von der Öffentlichkeit diskutiert werden auch um künftig wasserschädliches und –belastendes Verhalten der Bevölkerung abzustellen. Früher gab es dazu von den Berliner Wasserbetrieben eine umweltaufklärende Werbung mit der Teilprivatisierung wurde diese eingestellt.
16. Die Rechte der abhängig Beschäftigten der BWB sind gesetzlich und tarifvertraglich im Rahmen einer Bestandssicherung zu sichern darunter insbesondere die tarifliche Entlohnung, Arbeitszeit und Arbeitsbedingungen sowie die betriebliche und überbetriebliche Mitbestimmung. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dürfen nicht die Opfer einer verfehlten Senatspolitik der Vergangenheit werden. (Sicherung der Rechte der Beschäftigten)
17. Die Preise der BWB sollen kostendeckend sein. (kostendeckende Preise). Die jährliche Preisgestaltung ist in ihren Kalkulationsanlagen von den Preisüberwachungsbehörden offen zu legen. Die Gründe für Preiserhöhungen müssen nachvollziehbar deutlich werden. Da die Berliner Wasserbetriebe ein Monopolbetrieb sind, haben sie Konkurrenz von außen nicht zu fürchten. Daher gibt es keinen Grund, die Kalkulationsgrundlagen geheim zu halten. Die 4 % ige Verzinsung des Eigenkapitals der Berliner Wasserbetriebe dient lediglich dazu Rücklagen für gemeinwirtschaftliche wasserwirtschaftliche Zwecke zu bilden. Sie darf nicht an die Eigentümer ausgeschüttet werden. (Offenlegung der Preiskalkulation)
18. Ziel der Geschäftspolitik der Berliner Wasserbetriebe ist es, ausschließlich die Qualität des Berliner Wassers nachhaltig zu sichern und auch ihre Abwasserpolitik darauf auszurichten. Die Messwerte hinsichtlich der Qualität des Berliner Wassers müssen

19. Die Parteien des Abgeordnetenhauses haben einen Untersuchungsausschuss über den Ablauf der Teilprivatisierung ab dem Senatsbeschluss vom Herbst 1996 die Berliner Wasserbetriebe zu verkaufen, einzusetzen und dabei der Öffentlichkeit das Beziehungsgeflecht offen zu legen, dass zu einer Teilprivatisierung geführt hat, mit deren Ergebnis Vertreter aller Berliner Parteien unzufrieden sind.
20. Sollten Straftatbestände zutage treten, ist die Berliner Staatsanwaltschaft aufgerufen, Ermittlungen aufzunehmen.

Zusammenfassende Rahmenbedingungen:

1. Rekommunalisierung
2. Herstellung der Öffentlichkeit – Öffentliche Diskussionsforen
3. Veröffentlichung der Kalkulationsgrundlagen (Preiskontrolle) mit genauer Begründung der Preiserhöhungsgründe
4. Zugang zum Wasser für alle auch für arme
5. BürgerInnenbeteiligung – Diskussionsforen
6. Sicherung des Demokratieprinzips gem. Art 20 GG
7. keine Gewinnmaximierung
8. Wasserfonds (Wasser- und Abwasserabgaben) plus öffentl. wasserwirtschaftliche Investitionsmittel
9. Sicherung des Eigenkapitals der BWB, keine Eingriffsmöglichkeit der öffentl. Hand
10. Reine Kostenorientierung der Preise
11. Sicherung und Verbesserung der Qualität des Wassers Berlins, Verbesserung der Abwasserqualität
12. Verbesserte Grundwassersteuerung
13. Förderung von Wassersparprogrammen, Regenwassermanagement
14. Sicherung der gesellschaftlich langfristig notwendigen Investitionen im Sinne einer vorbeugenden Investitionsstrategie
15. Sicherung der wasserwirtschaftlichen Nachhaltigkeit der ökologischen Kreisläufe sowie der ökologischen Wasserressourcen der Region.
16. Absicherung der Lage der Beschäftigten (Löhne und Gehälter, Arbeitszeit, Arbeitsbedingungen, Ausbildung, Weiterbildung, Mitbestimmung)
17. ausschließlich Pflege des Stammgeschäfts (Wasserver- und Abwasserentsorgung Berlins)
18. Keine Beteiligung an internat. Privatisierungsvorhaben, keine Spekulationsgeschäfte kein Verkauf von Grund und Boden einschließlich der Grunewaldseen
19. ausschließliche Kooperation mit öffentl. Unternehmen
20. Umwandlung des Kompetenzzentrums Wasser Berlin von einer privaten Interessen folgenden Organisation zur Förderung der öffentlichen Wasserwirtschaft
21. Einrichtung eines Untersuchungsausschusses zum Teilverkauf der Berliner Wasserbetriebe.